

Bauwerksverzeichnis




Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke
und sonstiger Anlagen

Planfeststellung

**1. Tektur vom 21.03.2018
zu den Unterlagen vom 25.01.2013**

Bundesautobahn A 8 München - Rosenheim

Ausbau der PWC - Anlagen "Eulenauer Filz" und "Im Moos"

<p>Aufgestellt: München, den 25.01.2013 AUTOBAHNDIREKTION SÜDBAYERN</p>  <p>Peiker Baudirektor</p>	
<p>1. Tektur aufgestellt: München, den 21.03.2018 AUTOBAHNDIREKTION SÜDBAYERN</p>  <p>Peiker Ltd. Baudirektor</p>	<p>Planfestgestellt mit Beschluss der Regierung von Oberbayern Az. 32-4354.1-A8-031</p> <p>München, 15.10.2018</p> <p>Deindl Regierungsdirektor</p>  <p><small>Von der Europäischen Union kofinanziert Fazilität „Connecting Europe“</small></p>

0 Allgemeines

Das Bauwerksverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

1 Kostentragung

Die Bundesrepublik Deutschland, - Bundesstraßenverwaltung -, führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Sie trägt die Kosten, soweit im Bauwerksverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist oder sich aus Vertrag oder Gesetz keine Kostentragungspflicht Dritter ergibt.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Bundesrepublik Deutschland nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12a FStrG bzw. Art. 32a BayStrWG.

Soweit bei Durchführung der Baumaßnahme Eisenbahnanlagen der Bahn AG zu ändern sind, werden das Eisenbahnkreuzungsgesetz und die 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung zugrundegelegt.

2 Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesautobahn einschließlich aller Nebenanlagen ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Bauwerksverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Abs. 1 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Abs. 2 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),

- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
 - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
 - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen der Bundesautobahn mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV -), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWAKR). Die Unterhaltung von Kreuzungen der übrigen Straßen und Wege richtet sich nach Art. 33 bzw. 33a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/Art. 22 ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3 Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Bauwerksverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Bauwerksverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 FStrG/Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem

Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG, Art. 6 Abs. 8, Art. 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

4 Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen bzw. -flächen als Arbeitsflächen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde).

5 Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. der Art. 15 und 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

6 Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne der §§ 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

7 Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Nutzungsrichtlinien“ des Bundes geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen entsprechend den „Richtlinien über den Vorteilsausgleich bei Änderungen von Anlagen der öffentlichen Versorgung infolge von Straßenbaumaßnahmen“.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Die Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen dargestellt sowie im zugehörigen Textteil mit identischer Nummerierung beschrieben.

S Schutzmaßnahmen

G Gestaltungsmaßnahmen

A / E Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

W Fläche für Waldneugründung

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Flächen für Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes entlang von öffentlichrechtlichen Straßen, die unmittelbar an den Straßengrund angrenzen, werden diesem zugemessen. Eigentum und Unterhaltungslast werden nach einer dreijährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege an den Straßenbaulastträger übertragen. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird durch Grundbucheintrag gesichert.
- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Bundesrepublik Deutschland

(Bundesstraßenverwaltung) angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.

- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim

Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenaer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1	A 8, PWC-Anlage „Eulenaer Filz“: Betriebskilometer 47,017 bis Betriebskilometer 47,835	PWC-Anlage „Eulenaer Filz“	a) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung	<p>Die PWC-Anlage „Eulenaer Filz“ erstreckt sich südlich der A 8 zwischen dem Betriebskilometer 47,017 (Abschnitt 1060 Station 5,771) und dem Betriebskilometer 47,835 (Abschnitt 1060 Station 6,589).</p> <p>Nach dem Umbau der unbewirtschafteten Rastanlage stehen tags 32 Pkw-Stellplätze (inkl. 2 Behinderten Stellplätze), 4 Busstellplätze (oder 4 Pkw mit Anhänger Stellplätze) und 41 Lkw-Stellplätze sowie ein Parkstreifen für Großraum- und Schwertransporte zur Verfügung.</p> <p>Nachts stehen zu Lasten der Pkw- und Busstellplätze zusätzliche Lkw-Stellplätze zur Verfügung.</p> <p>Die Rastanlage wird mit einem WC-Gebäude ausgestattet.</p> <p>Die technische Ausführung einschließlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen erfolgt gemäß den vorliegenden Planunterlagen.</p> <p>Bei der Baufeldfreimachung und bei den erforderlichen Rodungsarbeiten werden die Vorgaben der landschaftspflegerischen Begleitplanung beachtet (vgl. Schutzmaßnahmen S1 – S3 PWC-Anlage „Eulenaer Filz“ und U12.3.1).</p> <p>Die PWC-Anlage wird entsprechend der Gestaltungsmaßnahmen begrünt und gestaltet (vgl. Gestaltungsmaßnahmen G1 – G6 und U12.3.1).</p> <p>Die Rastanlage wird eingezäunt.</p>

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
noch 1.1				<p>Die Rastanlage ist Bestandteil der A 8. Die Widmung erfolgt gemäß § 2 Abs. 6 FStrG mit der Verkehrsübergabe.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenaer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2	A 8, PWC-Anlage „Eulenaer Filz“: Betriebskilometer 47,510 bis Betriebskilometer 47,615	Betriebsweg Regenrückhaltebecken	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung	<p>Am östlichen Ende der PWC-Anlage „Eulenaer Filz“ wird bei Betriebskilometer 47,510 bis 47,615 ein Betriebsweg inklusive Wendehammer zur Kleinkläranlage (Ifd. Nr. 3.1), dem zum Absetzbecken und zum Regenrückhaltebecken (Ifd. Nr. 3.2) errichtet.</p> <p>Die Wegbreite beträgt 4,50 m 4,00 m, die beidseitigen Bankette werden 1,00 m breit ausgeführt.</p> <p>Der Weg wird mit wassergebundener Decke als Schotterweg ausgeführt.</p> <p style="color: red;">Die Zufahrt erfolgt über die Ausfahrt der PWC-Anlage „Eulenaer Filz“ und wird mit einer Schranke oder einem Tor abgesperrt.</p> <p style="color: red;">Die Abfahrt erfolgt über die PWC-Anlage „Eulenaer Filz“ und wird ebenfalls mit einer Schranke oder einem Tor abgesperrt.</p> <p>Es handelt sich um einen Privatweg der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.3	A 8, PWC-Anlage „Im Moos“: Betriebskilometer 48,265 bis Betriebskilometer 49,195	PWC-Anlage „Im Moos“	a) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung	<p>Die PWC-Anlage „Im Moos“ erstreckt sich nördlich der A 8 zwischen dem Betriebskilometer 48,265 (Abschnitt 1060 Station 7,019) und dem Betriebskilometer 49,195 (Abschnitt 1060 Station 7,949).</p> <p>Auf der derzeitigen PWC-Anlage befindet sich eine Lkw-Kontrollstelle der Polizei und des Bundesamtes für Güterverkehr (Ifd. Nr. 1.5). Die bestehende Kontrollstation mit Wiegeanlage bleibt erhalten.</p> <p>Nach dem Umbau der unbewirtschafteten Rastanlage stehen tags 39 Pkw-Stellplätze (inkl. 2 Behinderten-Stellplätze), 4 Busstellplätze (oder 4 Pkw-mit-Anhänger-Stellplätze) und 42 Lkw-Stellplätze zur Verfügung. Im Bereich der Kontrollstelle stehen weitere 19 Lkw-Stellplätze temporär zur Verfügung.</p> <p>Nachts stehen zu Lasten der Pkw- und Busstellplätze zusätzliche Lkw-Stellplätze zur Verfügung.</p> <p>Die Rastanlage wird mit einem WC-Gebäude ausgestattet.</p> <p>Die technische Ausführung einschließlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen erfolgt gemäß den vorliegenden Planunterlagen.</p> <p>Bei der Baufeldfreimachung und bei den erforderlichen Rodungsarbeiten werden die Vorgaben der landschaftspflegerischen Begleitplanung beachtet (vgl. Schutzmaßnahmen S1 – S4 PWC-Anlage „Im Moos“ und U12.3.2)..</p>

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
noch 1.3				<p>Die PWC-Anlage wird entsprechend der Gestaltungsmaßnahmen begrünt und gestaltet (vgl. Gestaltungsmaßnahmen G1 – G6 und U12.3.2).</p> <p>Die Rastanlage wird eingezäunt.</p> <p>Die Rastanlage ist Bestandteil der A 8. Die Widmung erfolgt gemäß § 2 Abs. 6 FStrG mit der Verkehrsübergabe.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim

Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenaer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.4	A 8, PWC-Anlage „Im Moos“: Betriebskilometer 48,840 bis Betriebskilometer 48,975	Betriebsweg Regenrückhaltebecken	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung	<p>Am östlichen Ende der PWC-Anlage „Im Moos“ wird bei Betriebskilometer 48,840 bis 48,975 ein Betriebsweg inklusive Wendehammer zur Kleinkläranlage (Ifd. Nr. 3.5), zum dem Absetzbecken und zum Regenrückhaltebecken (Ifd. Nr. 3.6) errichtet.</p> <p>Die Wegbreite beträgt 4,50 m, die beidseitigen Bankette werden 1,00 m breit ausgeführt.</p> <p>Der Weg wird mit wassergebundener Decke als Schotterweg ausgeführt.</p> <p>Die Zufahrt wird mit einer Schranke oder einem Tor abgesperrt.</p> <p>Es handelt sich um einen Privatweg der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

lfd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.5	A 8, PWC-Anlage „Im Moos“: Betriebskilometer 48,775 bis Betriebskilometer 48,845	Kontrollstation	a) Freistaat Bayern (Polizeipräsidium Oberbayern- Süd) b) Freistaat Bayern (Polizeipräsidium Oberbayern- Süd)	<p>Die Kontrollstation einschließlich Wiegevorrichtung und Gerätecontainer der Polizei befindet sich innerhalb der PWC-Anlage „Im Moos“. Sie wird in ihren Abmessungen beibehalten.</p> <p>Das Polizeipräsidium Oberbayern Süd beabsichtigt, zu dem bereits vorhandenen Container für Überwachungsanlagen einen weiteren Container für Sachbearbeitung zu errichten.</p> <p>Dieser zusätzliche Container ist in der Unterlage 7.1 schraffiert dargestellt. Die Kosten für die Beschaffung und die Aufstellung des Containers einschließlich der Versorgungsleitungen übernimmt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die dafür erforderliche Fläche wird von der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung – zur Verfügung gestellt.</p> <p>In der Zufahrt zum Kontrollbereich wird eine Schranke errichtet, die gewährleisten soll, dass vor den Kontrollen keine Fahrzeuge im Kontrollbereich abgestellt sind. Die Schranke ist Bestandteil der Kontrollstation.</p> <p>Die Kosten für etwaige Anpassungen trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.1	A 8, PWC-Anlage „Eulenauer Filz“: Betriebskilometer 47,525 47,423 bis Betriebskilometer 47,560 47,448	Kleinkläranlage inkl. zuführende Leitungen Pneumatisches Pump- werk inkl. zuführende Leitung und Stromversorgung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung	<p>Das Schmutzwasser des WC Gebäudes der Rastanlage „Eulenauer Filz“ wird mittels einer Kleinkläranlage gereinigt und an einen Entwässerungsgraben abgegeben. Die Kleinkläranlage befindet sich am östlichen Ende der Rastanlage im Bereich der Abwasserreinigung.</p> <p>Das Schmutzwasser des WC Gebäudes der Rastanlage „Eulenauer Filz“ wird über eine Freispigelleitung zum pneumatischen Pumpwerk abgeleitet. Von dort wird es über eine Druckleitung (Ifd. Nr. 3.9 und 3.11) zur Kläranlage in Bad Feilnbach gefördert.</p> <p>Das Pumpwerk befindet sich östlich des WC-Gebäudes außerhalb von befestigten Flächen in der Grünanlage.</p> <p>Die zuführenden Leitungen müssen neu erstellt werden. Die zuführenden Leitungen und das Pumpwerk müssen neu erstellt werden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.2	A 8, PWC-Anlage „Eulenauer Filz“: Betriebskilometer 47,535 bis Betriebskilometer 47,600	Absetzbecken mit Regenrückhalte- becken inkl. zuführende Transportleitungen	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des auf der Rastanlage „Eulenauer Filz“ (Ifd. Nr. 1.1) anfallenden Straßenoberflächenwassers wird werden ein Absetzbecken mit Leichtstoffabscheider und ein Regenrückhaltebecken mit Notüberlauf inklusive der zuführenden Rohrleitungen angelegt.</p> <p>Die an die bestehende Entwässerungsleitung (Ifd. Nr. 5.4) abzugebende Wassermenge beträgt 67 l/s.</p> <p>Die Zufahrt zur Unterhaltung der Anlage erfolgt über einen neu anzulegenden Privatweg des Bundes (Ifd. Nr. 1.2).</p> <p>Das Regenrückhaltebecken wird naturnah gestaltet und entsprechend dem landschaftspflegerischem Begleitplan bepflanzt (vgl. Gestaltungsmaßnahme G6 PWC-Anlage „Eulenauer Filz“ und U12.3.1).</p> <p>Im Rahmen der Erstellung der Tekturunterlagen erfolgte eine kleinere geometrische Optimierung des Regenrückhaltebeckens inkl. des Privatweges (Ifd. Nr. 5.4) zur Unterhaltung der Anlage.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.3	A 8, PWC-Anlage „Eulenauer Filz“: Betriebskilometer 47,525 bis Betriebskilometer 47,615	Transportmulde	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung	<p>Zur Ableitung des Oberflächenwassers der angrenzenden Fahrbahn wird am Böschungsfuß der Einschnittsböschung eine 1,50 m breite und 30 cm tiefe Entwässerungsmulde angelegt.</p> <p>Die Mulde dient zur Ableitung des Oberflächenwassers in die bestehende Entwässerungsmulde ab Betriebskilometer 47,615.</p> <p style="color: red;">Im Rahmen der Erstellung der Tekturunterlagen erfolgte eine teilweise Überbauung der Transportmulde.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung</p>

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulener Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.4	A 8, PWC-Anlage „Im Moos“: Betriebskilometer 48,445 bis Betriebskilometer 48,890	Entwässerungsgraben	a) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung	<p>Der bestehende Entwässerungsgraben wird verlegt und um die erweiterte PWC-Anlage „Im Moos“ herumgeführt. Er dient der Abführung des gesammelten Oberflächenwassers der A 8 von Betriebskilometer 47,010 bis Betriebskilometer 48,525 inklusive der PWC-Anlage „Eulener Filz“.</p> <p>Der Regelquerschnitt sieht dabei eine Sohlbreite von 1,0 m, eine Böschungsneigung von 1:2 und eine Mindesttiefe von 0,45 m vor. Die Sohlneigung beträgt mindestens 0,575%.</p> <p>Der Entwässerungsgraben wird naturnah gestaltet und entsprechend dem landschaftspflegerischem Begleitplan bepflanzt (vgl. Gestaltungsmaßnahme G4 und G5 PWC-Anlage „Im Moos“ und U12.3.2).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung</p>

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.5	A 8, PWC-Anlage „Im Moos“: Betriebskilometer 48,525 bis Betriebskilometer 48,965	Transportleitung DN 700	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung	<p>Die bestehende Transportleitung (Ifd. Nr. 5.7) quert bei Betriebskilometer 48,585 die Autobahn und wurde bisher in den bestehenden Entwässerungsgraben auf der Nordseite der Autobahn bei Betriebskilometer 48,605 geleitet.</p> <p>Die Leitung wird vom Betriebskilometer 48,525 bis zum Betriebskilometer 48,965 verlängert und dort dem bestehenden Entwässerungsgraben zugeführt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung</p>

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.6	A 8, PWC-Anlage „Im Moos“: Betriebskilometer 48,860 48,738 bis Betriebskilometer 48,890 48,780	Kleinkläranlage inkl. zuführende Leitungen Pneumatisches Pump- werk inkl. zuführende Leitung und Stromversorgung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung	<p>Das Schmutzwasser des WC Gebäudes der Rastanlage „Im Moos“ wird mittels einer Kleinkläranlage gereinigt und über das Regenrückhaltebecken (Ifd. Nr. 3.7) an einen Entwässerungsgraben abgegeben.</p> <p>Die Kleinkläranlage befindet sich am östlichen Ende der Rastanlage im Bereich der Abwasserreinigung.</p> <p>Das Schmutzwasser des WC Gebäudes der Rastanlage „Im Moos“ wird über eine Freispiegelleitung zum pneumatischen Pumpwerk abgeleitet. Von dort wird es über eine Druckleitung (Ifd. Nr. 3.10 und 3.11) zur Kläranlage in Bad Feilnbach gefördert. Das Pumpwerk befindet sich östlich des WC-Gebäudes außerhalb von befestigten Flächen in der Grünanlage.</p> <p>Die zuführenden Leitungen müssen neu erstellt werden.</p> <p>Die zuführenden Leitungen und das Pumpwerk müssen neu erstellt werden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.7	A 8, PWC-Anlage „Im Moos“: Betriebskilometer 48,860 bis Betriebskilometer 48,955	Absetzbecken mit Regenrückhalte- becken inkl. zuführende Transportleitungen	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des auf der Rastanlage „Im Moos“ (Ifd. Nr. 1.3) anfallenden Straßenoberflächenwassers wird ein Absetzbecken mit Leichtstoffabscheider und ein Regenrückhaltebecken mit Notüberlauf inklusive der zuführenden Rohrleitungen angelegt.</p> <p>Die an den bestehenden Entwässerungsgraben abzugebende Wassermenge beträgt 67 l/s.</p> <p>Die Zufahrt zur Unterhaltung der Anlage erfolgt über einen neu anzulegenden Privatweg des Bundes (Ifd. Nr. 1.4).</p> <p>Das Regenrückhaltebecken wird naturnah gestaltet und entsprechend dem landschaftspflegerischem Begleitplan bepflanzt (vgl. Gestaltungsmaßnahme G6 PWC-Anlage „Im Moos“ und U12.3.2).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.8	A 8, PWC-Anlage „Im Moos“: Betriebskilometer 48,950 bis Betriebskilometer 49,240	Entwässerungsleitung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung	Zur schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Regenrückhaltebecken (Ifd. Nr. 3.7) und zur Einleitung in den Entwässerungsgraben wird eine Entwässerungsleitung von Betriebskilometer 48,950 bis Betriebskilometer 49,240 neu errichtet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulener Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.9	A 8, Betriebskilometer 47,448 bis Betriebskilometer 48,770	Abwasserdruckleitung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung	Zur schadlosen Ableitung des in der WC-Anlage „Eulener Filz“ anfallenden Schmutzwassers wird auf der Südseite der A 8 eine rund 1.370 m lange Abwasserdruckleitung von Betriebskilometer 47,448 bis Betriebskilometer 48,770 neu errichtet. Die Abwasserdruckleitung muss neu erstellt werden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulener Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.10	A 8, Betriebskilometer 48,770 bis Betriebskilometer 48,780	Abwasserdruckleitung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung	<p style="color: red;">Zur schadlosen Ableitung des in der WC-Anlage „Im Moos“ anfallenden Schmutzwassers wird ausgehend von der Nordseite der A 8 unter der Autobahn hindurch eine Abwasserdruckleitung (von Betriebskilometer 48,780) zum Anschlusspunkt (Betriebskilometer 48,770) an die neu zu errichtende Abwasserdruckleitung (Ifd. Nr. 3.11) errichtet.</p> <p style="color: red;">Die Abwasserdruckleitung muss neu erstellt werden.</p> <p style="color: red;">Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.11	A 8, Betriebskilometer 48,770 bis Betriebskilometer 50,030 und St 2089	Abwasserdruckleitung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung	<p style="color: red;">Zur schadlosen Ableitung des in den WC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“ anfallenden Schmutzwassers wird ausgehend vom Verbindungspunkt der beiden Druckleitungen (Ifd. Nr. 3.9 und 3.10) auf der Südseite der A 8 bis zur Anschlussstelle Bad Aibling und daran anschließend auf der Westseite der St 2089 nach Süden bis zur Kläranlage Bad Feilnbach eine rund 4.260 m lange Abwasserdruckleitung neu errichtet.</p> <p style="color: red;">Die Abwasserdruckleitung muss neu erstellt werden.</p> <p style="color: red;">Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1	A 8, PWC-Anlage „Im Moos“: Betriebskilometer 48,565 bis Betriebskilometer 48,910	Lärm-, Sichtschutzwall	a) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung	<p>Zum Schutz der übernachtenden Lkw-Fahrer auf der PWC-Anlage „Im Moos“ wird der bestehende Lärm- bzw. Sichtschutzwall von Betriebskilometer 48,675 bis Betriebskilometer 48,910 mit einer Höhe von 3,0 m beginnend vom Betriebskilometer 48,565 verlängert.</p> <p>Vor Beginn und während der Bauarbeiten werden die Schutzmaßnahmen zu einem beschränkten Baufeld (S2) und zu Rodungszeiten (S3) ausgeführt bzw. entsprechend beachtet. Der Lärm- bzw. Sichtschutzwall wird gemäß Gestaltungsmaßnahme G1 begrünt (vgl. Schutzmaßnahmen S2 und S3 sowie Gestaltungsmaßnahme G1 PWC-Anlage „Im Moos“ und U12.3.2).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.1	A 8, PWC-Anlage „Eulenauer Filz“: Betriebskilometer 47,275 bis Betriebskilometer 47,610 47,610 49,940 und Leitungsstat. 0+248 bis 1+393 (parallel zu BWVZ-Nr. 3.9) und Leitungsstat. 0+248 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.9)	Bestehende Strom- und Fernmeldekabel (Strecken-kabel)	a) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung	Die entlang der A 8 südseitig verlaufenden Strom- und Fernmeldekabel (Strecken-kabel) werden von der Baumaßnahme berührt. Die Kabel werden, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
 Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
noch 5.1	und Leitungsstat. 0+453 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.9) und Leitungsstat. 0+523 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.9) und Leitungsstat. 1+393 bis 2+580 (parallel zu BWVZ-Nr. 3.11) und Leitungsstat. 2+144 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.11)			

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	c) bisheriger d) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
noch 5.1	und Leitungsstat. 2+224 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.11) und Leitungsstat. 2+237 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.11)			

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenaer Filz“ und „Im Moos“

lfd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.2	A 8, PWC-Anlage „Eulenaer Filz“, PWC- Anlage „Im Moos“: Betriebskilometer 47,270 bis Betriebskilometer 47,620 48,770 und Leitungsstat. 0+250 bis 1+237 (parallel zu BWVZ-Nr. 3.9) und Leitungsstat. 0+095 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.10)	Bestehende Wasserleitung 100 mm	a) Stadtwerke Bad Aibling Bundesrepublik Deutschland - Bundesfernstraßenverwaltung b) Stadtwerke Bad Aibling Bundesrepublik Deutschland - Bundesfernstraßenverwaltung	<p>Die bestehende Wasserleitung der Stadtwerke Bad Aibling wird in dem angegebenen Streckenabschnitt durch die Baumaßnahme berührt und wird, soweit erforderlich, verlegt an die Planung angepasst.</p> <p>Soweit Schutzmaßnahmen erforderlich sind, werden diese in Abstimmung mit dem Träger der Anlagen durchgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsvorträgen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung</p>

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenaer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.3	A 8, PWC-Anlage „Eulenaer Filz“: Betriebskilometer 47,395 bis Betriebskilometer 47,460 und Leitungsstat. 0+368 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.9)	Bestehende Niederspannungskabel	a) E.ON Bayern AG Bayernwerk AG b) E.ON Bayern AG Bayernwerk AG	<p>Die Niederspannungskabel der E.ON Bayern AG werden in dem angegebenen Streckenabschnitt durch die Baumaßnahme berührt und werden, soweit erforderlich, verlegt.</p> <p>Soweit Anpassungen und/oder Schutzmaßnahmen erforderlich sind, werden diese in Abstimmung mit dem Träger der Anlage durchgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.4	A 8, PWC-Anlage „Eulenauer Filz“: Betriebskilometer 47,105 bis Betriebskilometer 47,910	Bestehende Entwässerungsleitung	a) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung	Die bestehende Entwässerungsleitung der A 8 verläuft südlich und nördlich der Trasse. Sie transportiert das anfallende Niederschlagswasser der beiden Fahrbahnen von Betriebskilometer 47,105 bis Betriebskilometer 47,910. Dort wird es in einen weiteren Transportgraben abgeschlagen. Der Drosselabfluss des Regenrückhaltebeckens (Ifd. Nr. 3.2) wird dieser Leitung bei Betriebskilometer 47,560 zugeführt. Dieser Anschluss ist neu herzustellen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulener Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.5	A 8 und, PWC-Anlage „Eulener Filz“: Betriebskilometer 47,440 bis Betriebskilometer 47,615	Bestehende Wasserleitung DN 100	a) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung	Die bestehende Wasserversorgungsleitung der PWC-Anlage „Eulener Filz“ wird in dem angegebenen Streckenabschnitt durch die Baumaßnahme berührt und an die Planung angepasst. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.

entspricht der BMWZ-Nr. 5.2

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.6	A 8, PWC-Anlage „Im Moos“: Betriebskilometer 48,445 bis Betriebskilometer 48,975 und Leitungsstat. 0+079 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.10) und Leitungsstat. 0+094 bis 0+116 (parallel zu BWVZ-Nr. 3.10)	Bestehender Lichtwellenleiter (Strecken-kabel)	a) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung	Der entlang der A 8 nordseitig bestehende Lichtwellenleiter (Strecken-kabel) wird von der Baumaßnahme berührt. Die Kabel werden, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenaer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.7	A 8, PWC-Anlage „Im Moos“: Betriebskilometer 48,325 bis Betriebskilometer 48,570	Bestehende Entwässerungsleitung	a) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung	Die bestehende Entwässerungsleitung von Betriebskilometer 48,325 bis Betriebskilometer 48,570 transportiert das anfallende Niederschlagswasser südlich der A 8. Bei Betriebskilometer 48,570 quert die Leitung die Autobahn und wurde bisher in den nördlichen Entwässerungsgraben eingeleitet. Die bestehende Entwässerungsleitung schließt an die neu zu verlegende Leitung (Ifd. Nr. 3.5) bei Betriebskilometer 48,600 an. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.8	A 8, PWC-Anlage „Im Moos“: Betriebskilometer 48,760 bis Betriebskilometer 48,890 und Leitungsstat. 0+079 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.10)	Bestehende Nieder- spannungskabel	a) E.ON Bayern AG Bayernwerk AG b) E.ON Bayern AG Bayernwerk AG	<p>Die Niederspannungskabel der E.ON Bayern AG werden in dem angegebenen Streckenabschnitt durch die Baumaßnahme berührt und werden, soweit erforderlich, verlegt.</p> <p>Soweit Anpassungen und/oder Schutzmaßnahmen erforderlich sind, werden diese in Abstimmung mit dem Träger der Anlage durchgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.9	A 8, PWC-Anlage „Im Moos“: Betriebskilometer 48,615 bis Betriebskilometer 48,770	Bestehende Wasserleitung DN 100	a) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung	Die bestehende Wasserversorgungsleitung der PWC-Anlage „Im Moos“ wird in dem angegebenen Streckenabschnitt durch die Baumaßnahme berührt und an die Planung angepasst. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.

entspricht der BWVZ-Nr. 5.2

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.10	<p>A 8 und St 2089:</p> <p>Leitungsstat. 2+435 bis 3+980 (parallel zu BWWZ-Nr. 3.11)</p> <p>und</p> <p>Leitungsstat. 2+435 (Kreuzung mit BWWZ-Nr. 3.11)</p> <p>und</p> <p>Leitungsstat. 2+728 (Kreuzung mit BWWZ-Nr. 3.11)</p>	Bestehende Mittelspannungskabel	<p>a) Bayernwerk AG</p> <p>b) Bayernwerk AG</p>	<p>Die entlang der St 2089 westseitig bestehenden Mittelspannungskabel der Bayernwerk AG werden in dem angegebenen Streckenabschnitt durch die Baumaßnahme berührt und, soweit erforderlich, verlegt.</p> <p>Soweit Anpassungen und/oder Schutzmaßnahmen erforderlich sind, werden diese in Abstimmung mit dem Träger der Anlage durchgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
noch 5.10	und Leitungsstat. 3+025, (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.11) und Leitungsstat. 3+029 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.11) und Leitungsstat. 3+787 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.11)			

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	c) bisheriger d) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
noch 5.10	und Leitungsstat. 3+829 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.11) und Leitungsstat. 4+260 bis 4+738 (parallel zum BWVZ-Nr. 3.11) und Leitungsstat. 4+738 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.11)			

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	e) bisheriger f) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.11	<p>A 8 und St 2089:</p> <p>Leitungsstat. 3+030 bis 3+088 (parallel zu BWVZ-Nr. 3.11)</p> <p>und</p> <p>Leitungsstat. 3+030 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.11)</p> <p>und</p> <p>Leitungsstat. 3+088 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.11)</p>	Bestehende Nieder- spannungskabel	<p>a) Bayernwerk AG</p> <p>b) Bayernwerk AG</p>	<p>Die entlang der St 2089 westseitig bestehenden Niederspannungskabel der Bayernwerk AG werden in dem angegebenen Streckenabschnitt durch die Baumaßnahme berührt und werden, soweit erforderlich, verlegt.</p> <p>Soweit Anpassungen und/oder Schutzmaßnahmen erforderlich sind, werden diese in Abstimmung mit dem Träger der Anlage durchgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	g) bisheriger h) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
noch 5.11	und Leitungsstat. 3+977 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.11) und Leitungsstat. 3+978 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.11) und Leitungsstat. 4+260 bis 4+523 (parallel zu BWVZ-Nr. 3.11) und Leitungsstat. 4+274 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.11)			

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	i) bisheriger j) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
noch 5.11	und Leitungsstat. 4+275 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.11) und Leitungsstat. 4+276 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.11) und Leitungsstat. 4+277 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.11)			

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.12	St 2089: Leitungsstat. 3+102 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.11)	Bestehende Nieder- spannungs-Frei- leitung	a) Bayernwerk AG b) Bayernwerk AG	<p>Die die St 2089 kreuzende bestehende Niederspannungs-Freileitung der Bayernwerk AG wird in dem angegebenen Streckenabschnitt durch die Baumaßnahme berührt.</p> <p>Soweit Anpassungen und/oder Schutzmaßnahmen erforderlich sind, werden diese in Abstimmung mit dem Träger der Anlage durchgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.13	St 2089: Leitungsstat. 3+801 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.11)	Bestehende Hochspannungs-Freileitung	a) Bayernwerk AG b) Bayernwerk AG	<p>Die die St 2089 kreuzende Hochspannungs-Freileitung der Bayernwerk AG wird in dem angegebenen Streckenabschnitt durch die Baumaßnahme berührt.</p> <p>Soweit Anpassungen und/oder Schutzmaßnahmen erforderlich sind, werden diese in Abstimmung mit dem Träger der Anlage durchgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.</p>

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenaer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.14	Kläranlage Bad Feilnbach Leitungsstat. 5+653	Bestehende Abwasserleitungen	a) Gemeinde Bad Feilnbach b) Gemeinde Bad Feilnbach	<p>Im Bereich der Kläranlage Bad Feilnbach wird die Abwasserdruckleitung an ein bestehendes Rechteckgerinne angeschlossen. Das Rechteckgerinne liegt im Eingangsbereich der Kläranlage.</p> <p>Soweit Anpassungen und/oder Schutzmaßnahmen erforderlich sind, werden diese in Abstimmung mit dem Träger der Anlage durchgeführt.</p> <p>Die Kosten für den Anschluss der Abwasserdruckleitung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.15	St 2089: Leitungsstat. 3+071 bis 4+002 (parallel zu BWVZ-Nr. 3.11) und Leitungsstat. 3+071 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.11) und Leitungsstat. 3+715 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.11)	Bestehende Wasser- versorgungsleitungen	a) Gemeinde Bad Feilnbach b) Gemeinde Bad Feilnbach	<p>Die entlang der St 2089 westseitig bestehenden Wasserversorgungsleitungen der Gemeinde Bad Feilnbach werden in dem angegebenen Streckenabschnitt durch die Baumaßnahme berührt und, soweit erforderlich, verlegt.</p> <p>Soweit Anpassungen und/oder Schutzmaßnahmen erforderlich sind, werden diese in Abstimmung mit dem Träger der Anlage durchgeführt.</p> <p>Falls keine Gestattungsverträge vorliegen, trägt die Kosten für die Verlegung die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	c) bisheriger d) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
noch 5.15	und Leitungsstat. 4+002 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.11) und Leitungsstat. 4+028 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.11) und Leitungsstat. 4+770 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.11)			

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.16	A 8, PWC-Anlage „Eulenauer Filz“, PWC- Anlage „Im Moos“ und St 2089: Leitungsstat. 0+504 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.9) und Leitungsstat. 3+829 bis 3+845 (parallel zu BWVZ-Nr. 3.11)	Bestehende Telekomleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Die Telefonleitungen der Deutschen Telekom AG werden in dem angegebenen Streckenabschnitt durch die Baumaßnahme berührt und, soweit erforderlich, verlegt. Soweit Anpassungen und/oder Schutzmaßnahmen erforderlich sind, werden diese in Abstimmung mit dem Träger der Anlagen durchgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach den §§ 68 ff TKG.

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
noch 5.16	und Leitungsstat. 3+941 bis 3+988 (parallel zu BWVZ-Nr. 3.11) und Leitungsstat. 3+142 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.11) und Leitungsstat. 3+829 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.11) und Leitungsstat. 3+977 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.11)			

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
 Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	c) bisheriger d) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
noch 5.16	und Leitungsstat. 3+984 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.11) und Leitungsstat. 3+988 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.11) und Leitungsstat. 4+767 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.11) und Leitungsstat. 5+645 (Kreuzung mit BWVZ-Nr. 3.11)			

Bauwerksverzeichnis

A 8 München – Rosenheim
Ausbau der PWC-Anlagen „Eulenauer Filz“ und „Im Moos“

Ifd. Nr.	Betriebs-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.17	A 8, PWC-Anlage „Eulenauer Filz“: Betriebskilometer 47,270 bis Betriebskilometer 47,620	Bestehende Wasserleitung 100 mm	a) Eigentümer des Grundstücks Flurnummer 677, Gemarkung Dettendorf (Ortsteil Forsting) b) Eigentümer des Grundstücks Flurnummer 677, Gemarkung Dettendorf (Ortsteil Forsting)	Die private Wasserleitung wird in dem angegebenen Streckenabschnitt durch die Baumaßnahme berührt und wird, soweit erforderlich, verlegt. Soweit Anpassungen und/oder Schutzmaßnahmen erforderlich sind, werden diese in Abstimmung mit dem Träger der Anlagen durchgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung bzw. nach vorhandenen Gestattungsverträgen.